

## Änderung des Bebauungsplans "Stiegelwiesen"

Der Gemeinderat hat am 17. Januar 1969 auf Grund der §§ 10 und 13 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (Ges. Bl. S. 129) folgende Satzung beschlossen:

### Satzung über die Änderung des Bebauungsplans "Stiegelwiesen"

Die Baugrenze auf dem Grundstück Flst. 939 an der Schumannstraße wird aufgehoben und durch eine Baugrenze ersetzt, die nach Westen hin erweitert und von Süden her verkürzt wird. Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts vom 17. Januar 1969.

Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans vom 22. Dezember 1967 nicht berührt.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Lageplan über die Baugrenzenänderung liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Süßen, den 22. Januar 1969

Bürgermeisteramt